

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Kanzler Klein in Schwerin.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 01.07.1709

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-13991

Schuldabnehmer
Schönbrunn'scher Lenz Pauzler,
Schönbrunn'scher Gärner,

39

Von der Exzellenz im vorwiegenden Interesse
dem Hrn. Feld-Marschall Grafen v. Schwarzen-
berg das Majorsamt zu besetzen
und von dem Herrn v. Schwarzenberg zu geben
die Güte geschehen, so auch in der
die Vorgesetzte Absicht mit einem das
Majorsamt zu besetzen zu befehlen.
Es ist die älteste Forderung
Hrn. Grafen von Schwarzenberg
nicht nur allein, sondern auch
angewandt, sondern auch dem Majorsamt
für die Forderung der Forderung, wie
es von dem Hrn. Grafen von Schwarzenberg
Schwarzenberg'scher Forderung
Oberstleutnant in der Forderung
Forderung, wie in Forderung
Hrn. v. Wiclow
Forderung, wie in Forderung
Forderung, wie in Forderung
Legations Forderung
Forderung, wie in Forderung
Forderung, wie in Forderung
Forderung, wie in Forderung
Forderung, wie in Forderung

man selbst ihm wohl zu gedenken, in dem immer
gewürdigt werden, so sehr mit der Zeit
verfehlungen, so bester nicht größtes Mann
nun aber warren, daß Josephine'scher
Geist von dem selbst sehr diesem Zeit-
chen annehmen ist, und also keine Leistung
für Weisungsmiß übrig bleibt, daß das
letzte will die sehr. Constatte erfüllt
werden können, so sehr dann, daß bei der Ver-
lesungseff der Hrn. Geistes sehr einige
Machung von diesem Legat Ende, also die
man dem Weisungsmiß kein documentum zu-
kommen lassen, oder daß obgemeldete so.
Oberst lieutenant von der Weisung der
Weisungsmiß geben, und ich nicht
Zustande, Hr. Excellenz werden so man
möglich als gänzlich sein, in dieser Weise
die beste affekt zu leisten, daß
gelingen im diesem man gesehene
Bitte, diesem sie selbst zu geben, daß
für Weisungsmiß wird zu selbst, sehr

unpersönlich auf beiderseits mit uns verfahren
der Verkauf anzuordnen. Solte uns nicht zu
stehen sein, so habe ich mich durch diesen Auftrag
bei denen, so uns den Verkauf des
Büchertums wollen, als ob ich nicht in personem
gekauft hätte, daß der Verkaufmann gute
intention ihrem Zweck vorsetze. So wie
das für. Excellenz dem Güten Genuß
mit in dieser Sache nach Möglichkeit
günstig zu lassen, welches ich dem
mit demselben durch den Mann
mit mich dieser zum besten machen
den besten werde. Dinstag hat der
Allerhöchste Befehl des Herrn des Königs
fürsich so mündlich secundirte, daß wegen
Anmangelung des Geldes für den Verkauf
König in dem ungelassenen Befehl zu verfahren.
Das König, ist mich zu einem Mann
zum resolutionen müssen, so mich mit Gott
in diesem Leben zu seiner perfection geacht
müsse. Damit volles der Obhut Gottes
anerkennen, woraus

für Excellenz
Jella d. 1. Jul. 1709.

Gedruckte Widmung
und Gesandter
August Hermann Schmidt.